

Gert Kelter:

„Ist jemand unter euch krank ...“¹ **Die Wiederentdeckung der Krankensalbung** **als seelsorgliche Chance**

1. Zugänge

„Hauptsache gesund“ lautet der Titel des mdr-Gesundheitsmagazins, der vermutlich Meinung und Befindlichkeit einer großen Mehrheit der Bevölkerung zutreffend wiedergibt.

Christen wünschen sich zum Geburtstag oder zum Jahreswechsel „Gottes reichen Segen“. Wer dem Jubilar zusätzlich auch noch Gesundheit wünscht, sollte in frommen Kreisen keinesfalls hinzusetzen: „...denn das ist doch die Hauptsache!“

Man könnte sonst zu hören bekommen: „Nicht ‚Hauptsache gesund‘, sondern ‚Hauptsache erlöst!‘“

Einem kerngesunden erlösten Menschen kommt das leicht über die Lippen. So lange jedenfalls, bis dieser erlöste Christenmensch einmal selbst eine ihn zutiefst beunruhigende Diagnose erhält und ein schwerkranker, vielleicht lebensbedrohlich kranker, wenngleich dennoch erlöster Mensch wird.

1.1 Der Sünde Sold

Jede Krankheit, sei sie physisch oder psychisch, ist ein Vorbote des Todes, ein Indiz für die Verletzbarkeit und Vergänglichkeit des Menschen, für sein unent-rinnbares irdisches Sterbenmüssen.

Nehmen wir die Bibel ernst und beim Wort, kommen wir nicht umhin, auch den Apostel Paulus ernst zu nehmen, der den Tod und damit auch seine Vorboten, die Krankheiten, als der „Sünde Sold“, als Folge oder „Lohn“ der Sünde bezeichnet.²

Dass dies freilich nicht so zu verstehen ist, als sei jede konkrete Krankheit die Folge individueller, persönlicher und identifizierbarer eigener Sünden oder der von Vorfahren, wie dies sowohl im Judentum zur Zeit Jesu als auch bis heute in bestimmten evangelikal-charismatischen Kreisen behauptet und verstanden wird, macht Jesus ein für allemal deutlich, wenn er seinen Jüngern, die ihn im Blick auf den Blindgeborenen fragen „Rabbi, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, dass er blind geboren ist?“³ antwortet: „Es hat weder dieser

¹ Jak 5, 14.

² Röm 6, 23.

³ Joh 9, 2.

gesündigt noch seine Eltern, sondern es sollen die Werke Gottes offenbar werden an ihm.⁴

Dass wir Menschen krank werden, mit zunehmendem Alter immer schwächer werden und am Ende sterben müssen, daran führt jedenfalls kein biblischer Weg vorbei, ist und bleibt aber eine Konsequenz der angeborenen, der ererbten Sünde, des Menschseins nach dem Sündenfall.

Und es ist gut, um diesen Ur- und Grundzusammenhang zwischen Sünde und Tod zu wissen, um diese Teilhabe an der Verflechtung des postlapsarischen Menschengeschlechtes mit der noch nicht endgültig geheilten Vergiftung der Gottesferne und auch um die Folgen dieses status corruptionis, zu denen eben auch die Krankheiten zählen.

Es ist gut, weil es uns davon befreit und davor bewahrt, einerseits Gott die anklagende Frage zu stellen, wie er es denn zulassen könne, dass ich nicht dauerhaft gesund und stark und unsterblich bin und bleibe und andererseits uns selbst mit der zermürbenden Frage zu zerfleischen, was ich denn nur konkret „verbrochen“ habe, dass mir, ausgerechnet nun mir diese Krankheit auferlegt wurde.

2. Krankheit und Heilung im Neuen Testament

„Hauptsache erlöst“ statt „Hauptsache gesund“ hatte ich eingangs etwas ironisch die leicht frömmelerische Haltung des „kerngesunden Frommen“ dargestellt.

Wenn Krankheit und Tod eigentlich aber gar keine Bedeutung im Leben eines Christen haben sollten, ihn im Grunde gar nicht tangieren sollten, solange er gewiss ist, erlöst zu sein, stellt sich die Frage, weshalb Krankheit und Krankenheilungen, ja auch Totenaufweckungen in den Evangelien, also in den Zeugnissen vom Leben, Reden und Handeln des irdischen Jesus eine so große und wichtige Rolle spielen. Was sie ja zweifellos tun.

Jesus Christus, so bezeugen es die Evangelien, findet sich mit der Krankheit und den Krankheiten seiner Mitmenschen nicht einfach ab. Immer wieder, wenngleich punktuell, exemplarisch und nicht flächendeckend und pauschal und in längst nicht jedem Fall, tritt er der Krankheit, seien es körperliche oder seelische Krankheiten (dämonische Besessenheiten), angeborene oder erworbene, mit göttlicher Vollmacht entgegen. Krankenheilungsberichte prägen einen guten Teil der Evangelien.

⁴ Joh 9, 3.

Zwei Einzelaspekte zu der Art und Weise, wie Jesus selbst Kranke heilt, möchte ich herausheben:

- 1) Vielfach ist die heilende Zuwendung Jesu auch mit körperlicher Zuwendung, mit Berührung verbunden. So heißt es z.B. Lk 4,40: „Und als die Sonne untergegangen war, brachten alle ihre Kranken mit mancherlei Leiden zu ihm. Und [Jesus] legte einem jeden die Hände auf und machte sie gesund.“⁵

Einen komplexen Ritus von begleitenden Gesten schildert beispielsweise Markus im Zusammenhang mit der Heilung eines Tauben: „Und er nahm ihn aus der Menge beiseite und legte ihm die Finger in die Ohren und spuckte aus und berührte seine Zunge und sah auf zum Himmel und seufzte und sprach zu ihm: Hefata!, das heißt: Tu dich auf!“⁶

Ebenso berichtet Johannes⁷ von einem solchen Ritus, bei dem Jesus einen Blindgeborenen heilt und als begleitende Handlung einen Brei aus Speichel und Erde herstellt, den er dem Blinden auf die Augen streicht und diesen anweist, den Brei im Teich Siloah abzuwaschen.

- 2) Nicht immer und prinzipiell, jedoch in einigen Fällen bringt Jesus sein heilendes Handeln in einen Zusammenhang mit der Sündenvergebung.

Der Heilung des Gelähmten in Kapernaum geht eine förmliche Absolution voraus. „Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben.“⁸

Joh 5 stellt Jesus im Fall des geheilten Gelähmten einen solchen Zusammenhang her, wenn er ihm später im Tempel sagt: „Siehe, du bist gesund geworden; sündige hinfort nicht mehr, dass dir nicht etwas Schlimmeres widerfahre.“⁹

Auftrag und Vollmacht zur Heilung von körperlichen und seelischen Krankheiten (als dämonisches Besessensein verstanden) erteilt Jesus auch seinen Jüngern bzw. Aposteln:

Jesus sendet sie mit der Vollmacht „über die unreinen Geister“¹⁰ aus. Und wir erfahren, dass die Jünger „viele Dämonen (austrieben) und viele Kranke mit Öl (salbten) und sie gesund (machten).“¹¹

In der Apostelgeschichte des Lukas, die über die sog. apostolische Zeit der Kirche Aufschluss gibt, wird dann erkennbar, dass die Apostel (Petrus, Paulus) dieser Sendung und diesem Auftrag Jesu gemäß und in der von ihm verliehenen Vollmacht auch tatsächlich Heilungen bzw. Heilungswunder vollbringen.

⁵ Heilung unter Handauflegung durch Jesus auch Lk 13, 13.

⁶ Mk 7, 33-34.

⁷ 9, 5-6.

⁸ Mk 2, 5 und Parallelen.

⁹ Joh 5, 14.

¹⁰ Mk 6, 7.

¹¹ Mk 6, 13.

Zugleich wird indirekt auch ein Marker gesetzt: Wunderbare Heilungen bergen immer die Gefahr in sich, fehlinterpretiert, missverstanden, missbraucht zu werden.

Es begegnet uns in diesen Berichten aus der apostolischen Frühzeit der Kirche im Grunde schon alles, was auch heute in manchen (durchaus nicht in allen) sog. charismatischen Gemeinschaften triftige Gründe für Kritik bietet, in denen Heilungen, Heilungswunder und Heiler eine zentrale Rolle spielen: magische Missverständnisse, Personenkult.

- Apg 5, 15: Menschen tragen ihre Kranken auf die Straße in der Hoffnung, dass wenigstens der Schatten des Apostels Petrus auf sie falle und sie geheilt würden;
- Apg 19, 12: Tücher, die Paulus auf der Haut getragen hat („Schweißtücher“) werden über Kranke gehalten, damit sie dadurch gesund würden. Nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte „funktionierte diese Methode“ sogar;
- Apg 14,11-13 und Apg 28,6: Die Menschen halten Paulus bzw. die Apostel für Götter, nachdem sie einen Gelähmten geheilt bzw. den auf Malta von einer Schlange Gebissenen gerettet haben.

1Kor 12,9.28.30 wird erkennbar, dass es in der Gemeinde Korinth (und offensichtlich nur dort, zumindest gibt es keine weiteren Zeugnisse aus anderen Gemeinden) Menschen gab, die die Gabe „gesund zu machen“ besaßen und ausübten. Diese Gabe wird von Paulus als „von Gott eingesetzt“ bezeichnet.¹²

Wir können also feststellen, dass

- a) Krankenheilungen bzw. Heilungswunder (ebenso wie Totenaufweckungen) im Wirken des irdischen Jesus eine nicht geringe Rolle spielten, dass
- b) Jesus die Apostel und Jünger ausdrücklich beauftragt und bevollmächtigt, Kranke zu heilen und dass
- c) ausweislich der Apostelgeschichte¹³ die Apostel solche Heilungswunder vollbrachten und zumindest in der korinthischen Gemeinde zunächst auch andere Personen die Gabe hatten, „gesund zu machen“.

2.1 Im Gesund-Sein ist noch lange kein Heil

Lk 17 wird die Heilung der Zehn Aussätzigen durch Jesus berichtet. Dem einzigen, der umkehrt, um Jesus zu danken, einem Samariter, gibt Jesus den Satz mit auf den Weg, den Luther so übersetzt: „Steh auf, geh hin; dein Glaube hat dir geholfen“¹⁴ (V. 19).

¹² ἔθετο ὁ θεὸς ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ.

¹³ Deren Abfassungszeit allerdings wohl auf das 2. Jhdt. zu datieren ist.

¹⁴ ἡ πίστις σου σέσωκέν σε.

Das Verb, das Luther hier mit „helfen“ übersetzt, σέσωκέν bzw. σώζω bedeutet eigentlich eher „vor dem Tode bewahren, heil herausführen, gerettet werden, zum Heil gelangen“¹⁵.

Christian Möller betont unter Bezugnahme auf Lk 17, 19:

„Im Heil-Sein, (...) Gesund-Sein wie Krank-Sein sind jene tausend Spielarten zwischen Gesundheit und Krankheit integriert. Im Gesund-Sein ist aber noch lange kein Heil. Es gibt auch blöde, gedankenlose Gesundheit.“¹⁶

Der samaritanische Geheilte kehrt um, dankt Jesus für seine Heilung und bezeugt in seinem Danken seinen von Christus durch dessen Wort ihm geschenkten Glauben, diesen Glauben an Jesus Christus.

Die anderen neun ehemaligen Aussätzigen wurden körperlich gesund und kultisch wieder rein, aber eben nicht „heil und ganz“. Obwohl sie von ihrer Krankheit befreit wurden.

Halten wir dies einmal fest:

Heilsein, Ganzsein ist mehr als körperlich und psychisch im medizinischen Sinne gesund zu sein.

An den Betten Kranker, Schwerstkranker und Sterbender leuchtet manchmal diese Wahrheit ganz unmittelbar und persönlich erfahrbar auf: Ein Mensch ist heil, ist ganz, wenn er mit Gott, mit seinen Mitmenschen und mit sich selbst im Reinen ist. Ein Mensch ist heil, ist ganz, wenn er durch die Vergebung seiner Sünde und seiner Sünden versöhnt ist. Mit Gott, mit seinen Mitmenschen, mit sich selbst, mit seinem ganzen Leben, so wie es eben war und ist und eben auch mit seiner Krankheit zum Tode, seinem unentrinnbaren Sterbenmüssen.

Das sind gar keine extrem seltenen Fälle. Das erlebt man in der Seelsorge immer wieder. Und ich gehe erstaunt, gerührt, beglückt, gestärkt und auch ein bisschen beschämt von solchen Kranken- und Sterbebetten nachhause und muss zugeben: So weit bin ich noch nicht. Aber so weit möchte ich einmal kommen. Und Gott schenke es mir, dass es gelingt.

Krankenheilung scheint also viel mehr und eigentlich ganz anderes zu sein als nur die Beseitigung physischer oder psychischer Erkrankung im medizinischen Sinne.

Wollte nicht Jesus genau dies durch seine Krankenheilungen und seltenen Totenauferweckungen zum Ausdruck bringen? Meinte er mit „Gesundheit“ nicht das ganzheitliche Heilsein im rettenden und stärkenden Glauben an IHN, das ganz unabhängig ist von körperlicher Befindlichkeit, das eine ganz andere Stärke bezeichnet als die körperliche?

¹⁵ *Bauer*, Walter: Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur. Berlin u.a. 1971. Sp.1579-1581.

¹⁶ Christian *Möller*. Kirche, die bei Trost ist. Plädoyer für eine seelsorgliche Kirche. Göttingen 2005. S. 153.

2.2 Jakobus 5

Ende des 1. Jahrhunderts entsteht vermutlich der Jakobusbrief.

Es kann vermutet werden, dass sich dieser Brief, als dessen Autor der Herrenbruder Jakobus genannt wird, an bereits recht konsolidierte christliche Gemeinden außerhalb Palästinas wendet und möglicherweise im ägyptischen Alexandria entstanden ist.

In diesem Brief, den Luther kanonkritisch als „stroherne Epistel“¹⁷ bezeichnet hat, weil er aus seiner Sicht „stracks wider S. Paulum und alle andre Schrift *den Werken* die Rechtfertigung gibt“, findet sich nun im 5. Kapitel der Abschnitt, der als die biblisch-neutestamentliche Kernstelle für das Thema „Krankensalbung“ anzusehen ist:

„Leidet jemand unter euch, der bete; ist jemand guten Mutes, der singe Psalmen. Ist jemand unter euch krank, der rufe zu sich die Ältesten der Gemeinde, dass sie über ihm beten und ihn salben mit Öl in dem Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten; und wenn er Sünden getan hat, wird ihm vergeben werden. Bekennt also einander eure Sünden und betet füreinander, dass ihr gesund werdet. Des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist.“¹⁸

Vorausgesetzt wird hier eine christliche Gemeinde, in der die kranken Gemeindeglieder nicht an den Rand geschoben, nicht für kultisch oder rituell unrein erachtet oder als von Gott bestraft angesehen wurden. Kranke bleiben Teil der Gemeinde und der Gemeinschaft. Ja – man nimmt sich ihrer sogar in besonderer Weise seelsorglich und auch gottesdienstlich-liturgisch-rituell an.

Sofern man keine Familie hatte, die sich um einen kümmerte, bedeutete Krankheit in der Antike häufig zugleich sozial Desintegration (bei Lepra und anderen ähnlichen Erkrankungen, die man bezeichnenderweise als „Aussatz“ bezeichnete, wird dies am deutlichsten), Armut und Stigmatisierung. Letzteres, weil oft ein Tun-Ergehens-Zusammenhang zwischen moralisch-ethischer Verfehlung bzw. Sünde und der Krankheit hergestellt wurde, wodurch eine sinngebende Deutung erfolgte. Nicht gerade zum Trost der Kranken, aber immerhin als Erklärung des sonst kaum Erklärbaren für die Gesunden.

Dies alles traf nun offenbar für die christliche Gemeinde so nicht zu. Die Fürsorge für die Armen und Kranken, also das, was man als Diakonie zu bezeichnen pflegt, galt durchaus als eine Art Alleinstellungsmerkmal der Christengemeinden.

¹⁷ *Luther*: Vorrede auf die Epistel S. Jacobi 1522. in: *Luthers Vorreden zur Bibel*. hg. v. H. Bornkamm. Göttingen ³1989, 215-218 = WA DB 7, 384.

¹⁸ Jak 5, 13-16.

Natürlich entspricht dies auch dem, was Christus Joh 13, 34-35 mit diesen Worten aufgab: „Ein neues Gebot gebe ich euch, dass ihr euch untereinander liebt, wie ich euch geliebt habe, damit auch ihr einander lieb habt. Daran wird jedermann erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe untereinander habt.“

Einen Wiederhall finden diese Worte beim frühchristlichen Schriftsteller Tertullian (160-220 n.Chr.), der in seiner Schrift *Apologeticus* Heiden zitiert, die den Christen eigentlich feindselig gegenüberstanden, jedoch bekennen mussten: „Siehe, (...), wie sie sich untereinander lieben.“¹⁹

In Jakobus 5, 13-16 finden wir nun eine ganze Reihe von Elementen wieder, die sich bereits bei den Beobachtungen des Umgangs Jesu, aber auch der Apostel und Jünger mit Kranken und Krankheit begegneten:

1. Das Gebet,
2. Der Glaube,
3. Das Wirken des (auferstandenen) Herrn,
4. Die physische Zuwendung zum Kranken,
5. Die Ölsalbung,
6. Sündenbekenntnis und Vergebung.

Exkurs: Öl in der Bibel

Salbungen mit Öl sind keine christliche Neuerung.

Öl, und man darf davon ausgehen, dass es sich sowohl im AT wie im NT bei der Grundsubstanz um Olivenöl handelt, spielte sowohl im alltäglichen Gebrauch wie auch im Zusammenhang von Beauftragungen und Amtseinsetzungen in der Bibel eine wichtige Rolle.

Im Alltag gehörte die Salbung mit Öl neben dem Waschen zur Körperpflege²⁰. Mit Salböl pflegte²¹ und reinigte man den Körper. Salbungen unterstützten auch die *Heilung von Wunden*²². Nach der Heilung von einer Aussatz-erkrankung war das Salben rituell vorgeschrieben²³.

Zum Krönungsritus der Könige Israels gehörte notwendigerweise die Salbung mit Öl.²⁴

¹⁹ *Tertullian, Apologetische, Dogmatische und Montanistische Schriften*. Übersetzt von Heinrich Kellner (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 24) Kempten & München 1915. *Apologeticus*. Kap. 39.

²⁰ 2Sam 12,20; Hes 16,9; Ruth 3,3.

²¹ 5 Mose 28,40; Am 6,6.

²² Jes 1,6; Lk 10, 34.

²³ 4 Mose 14,17f.28f.

²⁴ 1Sam 16,13; 2Sam 2,4,7; 2Sam 3,39; 2Sam 5,3,17; 2Sam 12,7; Ps 89,21; 1Chr 11,3; 1Chr 14,8 etc..

Auch zur Einsetzung ins Prophetenamt gehörte die Salbung mit Öl.²⁵

In nachexilischer Zeit ist die Salbung mit Öl auch Bestandteil der Weihe der Hohenpriester und Priester.²⁶

Jesus ist der Christus, der Messias. Christus, Messias – das heißt nichts anderes als „der Gesalbte“. Jesus ist der gesalbte König, Prophet und Priester.

In der Taufe erhalten wir Anteil am Königtum, Propheten- und Priestertum Jesu Christi.²⁷

Die Salbungen im Zusammenhang mit Taufe und Firmung (Konfirmation), wie sie in der alten Kirche, der römisch-katholischen Kirche und den Ostkirchen üblich waren bzw. sind, haben hier ihren biblischen Ursprung.

Salbungen mit Öl in der Bibel: Die Bedeutungsvielfalt und -tiefe ist beachtlich: Reinigung, Heilung, Beauftragung, Bevollmächtigung.

Nicht zuletzt steht der Begriff der (Öl-)Salbung insbesondere im NT aber auch im Zusammenhang mit dem Heiligen Geist.²⁸ Der Heilige Geist schafft, wirkt und stärkt den rettenden Glauben, verleiht geistliche Erkenntnis, stärkt, kräftigt, baut auf, tröstet.

3. Die Krankensalbung in der Geschichte der Kirche

Die Schilderung Jak 5 erweckt den Eindruck einer schon länger bestehenden und praktizierten ausgestalteten (apostolischen) Tradition. Man möchte meinen, dass sich dieser Ritus mühelos von der apostolischen Zeit über die frühe und alte Kirche und das Mittelalter bis in die Neuzeit quellenmäßig belegen und nachzeichnen lassen müsse.

Tatsächlich jedoch finden sich zwar Zeugnisse für Ölweihen zu Heilungszwecken, ein ausdrücklicher Bezug auf Jak 5 jedoch erst in einem Brief des römischen Bischofs Innozenz I. an Bischof Decentius von Gubbio vom 19. März 416.²⁹

Salbungen mit Öl fanden und finden allerdings auch im Zusammenhang mit der Taufe, der Firmung, der Bischofsweihen und Benediktionen z.B. von Altären statt.

²⁵ Z.B. 1Kön 19,15f.

²⁶ 2 Mose 29,7; 3 Mose 8,12; 3 Mose 21,10; Sach 4,14), 2 Mose 8,41; 30,30; 40,15.

²⁷ Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk zum Eigentum, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat aus der Finsternis in sein wunderbares Licht. 1 Petr 2, 9.

²⁸ Z.B. Apg 4, 27; Apg 10, 38; 2. Korinther 1,21-22 ; 1 Joh 2, 20 ff.

²⁹ Heinrich *Denziger*. Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der kirchlichen Glaubensbekenntnisse und Lehrentscheidungen. Hrg. v. Peter Hünermann.. 44. Aufl. Freiburg 2014. [DS 216].

Im Brief Innozenz' I. findet sich nicht nur der Bezug auf Jak 5 und die „kranken Gläubigen“, sondern auch der Hinweis, dass das vom Bischof geweihte Öl „nicht nur die Priester, sondern auch alle Christen in eigener Not oder in der Not der Ihrigen zum Salben benützen dürfen.“³⁰

Erst Beda Venerabilis (gestorben 735) befasst sich ausdrücklich mit der Krankensalbung unter Bezug auf Jak 5 und Mk 6,13 als neutestamentlicher Begründung.³¹

Grethlein: „Sachlich bestimmte Beda – hierin vielfach aufgenommen – den Bußritus als vollendenden Abschluss der Krankensalbung.“³²

Verkürzt und vergrößert lässt sich die Geschichte der Krankensalbung unter folgenden Aspekten beschreiben:

- 1) Bis ins 9. Jahrhundert scheint die Krankensalbung eher ein Schattendasein zu führen und sich nicht gesamtkirchlich wirklich durchzusetzen. Vielfache Mahnungen zur Spendung der Krankensalbung belegen dies.
- 2) Mit zunehmender Klerikalisierung wird die Krankensalbung, von der es im Brief Innozenz' I. Anfang des 5. Jahrhunderts noch hieß, dass „auch alle Christen in eigener Not oder in der Not der Ihrigen (das vom Bischof geweihte Öl) zum Salben benützen dürfen“, zum Reservat der Priester.
- 3) Seit Mitte des 12. Jahrhunderts zählt die Krankensalbung zu den sieben Sakramenten der römisch-katholischen Kirche. Zugleich erfolgt jedoch eine Verschiebung vom *oleum infirmorum* (Ölung der Kranken) zur *extrema unctio* (letzten Ölung). Die Krankensalbung, zur Stärkung und Aufrichtung der Kranken gedacht, wird zum Sterbesakrament.
- 4) Als „Sterbesakrament der letzten Ölung“ ist die Krankensalbung schließlich spätestens im 16. Jahrhundert als solche nicht mehr kenntlich, ist entstellt, von den Gläubigen eher gefürchtet als gesucht und verwoben mit dem Bußinstitut und dem Ablasswesen der römischen Kirche, verbunden mit dem sog. „vollkommenen Ablass in der Todesstunde“.

3.1 Zur Sakramentalität der Krankensalbung

So ist es wenig erstaunlich, dass *Martin Luther* nach anfänglichem Festhalten an dieser Tradition zu einem energischen Kritiker der zur „Letzten Ölung“ degenerierten Krankensalbung wird. Dass er mit seiner Kritik, etwa dadurch, dass er die Kanonizität des Jakobusbriefes in Frage stellt, auch hier über das Ziel hinaus schießt, soll nicht unerwähnt bleiben.

³⁰ Denziger, a.a.O.

³¹ Belege bei: Christian Grethlein. Benediktionen und Krankensalbung. in: Handbuch der Liturgik. hrg. v. Hans-Christoph Schmidt-Lauber, Michael Meier-Blanck und Karl-Heinrich Bieritz. Göttingen. 3. Aufl. 2003. S. 567.

³² Grethlein, a.a.O.

Zuzustimmen ist ihm jedoch in seiner Kritik, dass der Ritus der „Letzten Ölung“ als Sterbesakrament „die von Jakobus gemeinte Wohltat der Salbung aufgehoben habe“.³³

Bemerkenswert: Luther argumentiert gegen die Sakramentalität der Krankensalbung bzw. der Letzten Ölung auch damit, dass er darauf hinweist, dass „sich – entgegen der immer noch genannten Verheißung – Gesundung kaum je erfüllte“.³⁴

Das ist theologisch durchaus konsistent argumentiert, da Luther im Einklang mit der Lehre der katholischen Kirche davon ausgeht, dass ein Sakrament, also ein von Christus selbst eingesetztes Gnadenmittel durch das damit verbundene Wort auch zuverlässig wirkt, wozu Christus es eingesetzt hat.

Melanchthon, der Verfasser der Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses, die bekanntlich zu den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche zählt, urteilt in Apol XIII deutlich gemäßigter und theologisch objektiver. In Apol XIII behandelt er die Zahl und den Gebrauch der Sakramente und geht den sieben, von der römischen Kirche als solche bezeichneten Sakramenten entlang.

Sakramente im strikten Sinne, so Melanchthon, seien nur die Taufe, das Abendmahl und die Buße bzw. die Absolution nach der Beichte. Diese hätten *mandatum* und *promissio Christi*, Auftrag und Verheißung Christi.

„Wie aber das Wort in die Ohren gehet, also ist das äußerliche Zeichen für die Augen gestellet, als inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben. Denn das Wort und äußerliche Zeichen wirken einerlei im Herzen.“³⁵

Die Priesterweihe, so Melanchthon weiter, würden die später als „Lutheraner“ bezeichneten Reformkatholiken ohne Umstände als Sakrament bezeichnen, wenn man sie vom Dienst am Worte Gottes her verstünde.

Selbst die Ehe lasse sich als Sakrament bezeichnen, weil sie den Befehl Gottes habe. Allerdings müsse man dann auch andere Stände und Ämter, die den Befehl Gottes haben, wie z.B. die Obrigkeit, als Sakrament bezeichnen.

Die Konfirmation bzw. Firmung und die letzte Ölung (unter dieser Bezeichnung ist Melanchthon die Krankensalbung geläufig), bezeichnet Melanchthon als von den Vätern übernommene Riten, die nicht einmal die Kirche gleichsam als heilsnotwendig verlangt, weil sie nicht den Befehl Gottes hätten. Deshalb sei es nicht unnützlich, diese Riten von denen der Taufe, des Abendmahls und der Buße bzw. Absolution abzuheben, die den ausdrücklichen Befehl Gottes und die klare Verheißung der Gnade hätten.³⁶

³³ Vgl. *Grethlein*. a.a.O. S. 568.

³⁴ *Grethlein*. a.a.O. S. 568.

³⁵ BSLK 292 f.- nach: *Grethlein*. a.a.O. S. 568.

³⁶ Nach: *Unser Glaube*. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Hrg. v. Lutherischen Kirchenamt der VELKD. Bearbeitet v. Horst Pöhlmann. Gütersloh. 2. Auflage. 1987. Nr. 241 (S. 317).

Insgesamt gesehen, führte die Kritik Luthers an der Krankensalbung bzw. der Letzten Ölung dazu, dass dieser Ritus in der lutherischen Kirche bald in Vergessenheit geriet.

Vom „Versehgang“³⁷, in dem im 16. Jahrhundert die Krankensalbung als „Letzte Ölung“ noch ihren Ort hatte, übernahmen die reformatorischen Kirchen nur seelsorglichen Zuspruch, Gebet, ggf. Beichte und insbesondere die Krankenkommunion als am Kranken- bzw. Sterbebett gefeiertes Hausabendmahl.³⁸

3.2 Die weitere Entwicklung in der römisch-katholischen Kirche

Die römisch-katholische Kirche hat die reformatorische Kritik, wenngleich mit mehreren hundert Jahren Verspätung, gewissermaßen aufgenommen und 1964 durch das 2. Vatikanische Konzil ansatzweise umgesetzt.

Seitdem lautet die offizielle Bezeichnung nicht mehr „Letzte Ölung“, sondern wieder „Krankensalbung“.

Seit 1972 sieht der Ritus der Krankensalbung entweder ein allgemeines Schuldbekenntnis oder die Beichte vor. Die Worte, die zur Salbung gesprochen werden, lauten nach dem deutschen Rituale: „Durch diese heilige Salbung helfe dir der Herr in seinem reichen Erbarmen, er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes: Der Herr, der dich von Sünden befreit, rette dich, in seiner Gnade richte er dich auf.“³⁹

Freilich bleibt es dabei:

Der „ordentliche Spender“ der Krankensalbung ist nur der Priester. Selbst Diakone, die häufig in der Kranken- und Krankenhausseelsorge tätig sind, dürfen sie nicht spenden. Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen, die noch viel häufiger als Krankenhausseelsorger/innen arbeiten, sind – als „ungeweihte Laien“ – selbstverständlich unberechtigt. Die Diskrepanz zur ersten belegbaren Erwähnung der Krankensalbung im Brief des römischen Bischofs Innozenz I. an Bischof Decentius von Gubbio vom 19. März 416, in dem „nicht nur die Priester, sondern auch alle Christen“ zur Krankensalbung berechtigt waren, ist unübersehbar.

Allerdings und andererseits: Jak 5 ist sehr klar und ausdrücklich davon die Rede, dass die „Ältesten“ zur Salbung, zum Gebet und zur Beichte bei den Kranken der Gemeinde gerufen werden sollen; τοὺς πρεσβυτέρους, die

³⁷ Versehgang: Beichte, „Vollkommener Ablass in der Sterbestunde“, Letzte Ölung und wenn noch möglich auch Empfang der Kommunion.

³⁸ Dies führte u.a. auch dazu, dass die Fehlentwicklung von der Krankensalbung zur Letzten Ölung bis heute ihre Entsprechung in dem Missverständnis findet: Wenn der Pfarrer zum Krankenabendmahl, quasi als „Todesengel“ erscheint, besteht keine irdische Hoffnung mehr auf Heilung und Gesundung.

³⁹ Kleines Rituale. Für besondere pastorale Situationen. Hrg. v. d. Liturgischen Instituten Salzburg-Trier-Zürich. Freiburg 1980. S. 92.

Presbyter sollen gerufen werden. Wörtlich heißt das: die Älteren. In den Pastoralbriefen werden diese Presbyter in einer Reihe mit den Bischöfen und Diakonen genannt. In den judenchristlichen Gemeinden mögen diese Ältesten den Synagogenvorstehern entsprochen haben und also gewissermaßen besonders zur Gemeindeleitung beauftragte „Laien“ gewesen sein.

Auch wenn es nicht ganz den Regeln exegetischer Kunst entspricht, ausgerechnet den Jakobusbrief mit der Apostelgeschichte zu vergleichen und daraus Rückschlüsse zu ziehen: Apg 14, 21-23 gibt einen Hinweis darauf, dass die *πρεσβυτεροι* im kleinasiatischen Missionsgebiet und dessen Gemeinden durch die Apostel durch ordinerendes Handeln⁴⁰ eingesetzt wurden.

Es spricht also nichts dafür und sehr viel dagegen, dass es sich auch bei den Presbytern Jak 5 nicht um irgendwelche „ältere Brüder und Schwestern“ aus der Gemeinde, sondern um berufene und auf bestimmte Weise in ein Amt gesetzte „Amtsträger“ handelte.

Dass diese Feststellung im Zusammenhang der Überlegungen zur Wiederengewinnung der Krankensalbung in der lutherischen Kirche relevant ist, werden wir später sehen.

3.3 Renaissance der Krankensalbung im 20. Jahrhundert

Im 20. Jahrhundert erfährt die Krankensalbung sowohl in der römisch-katholischen Kirche als auch in der anglikanischen und in der lutherischen Kirche eine gewisse Renaissance. 1994 erscheint eine approbierte Agende der VELKD als Teil 4 der Agende III unter dem Titel „Dienst an Kranken“⁴¹, die ein Formular für eine „Krankensegnung [mit -salbung] vorsieht.“⁴²

Ausdrücklich wird jedoch im Vorwort darauf hingewiesen, dass die Krankensegnung und -salbung „durch diese Agende nicht allgemein eingeführt werden“ solle und lediglich eine Form „angeboten“ wird „für solche, die sie nutzen wollen“.⁴³

Diese Agende wurde durch die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) weder ausdrücklich abgelehnt, noch ausdrücklich übernommen, noch durch eine eigene entsprechende Agende ersetzt. Gleichwohl fand die Krankensalbung seither auch in der SELK wieder Eingang in die pastorale Praxis.

⁴⁰ Nämlich unter Gebet und Handauflegung: *χειροτονήσαντες*.

⁴¹ Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Bd. III. Die Amtshandlungen. Teil 4. Dienst an Kranken. Hrg. v.d. Kirchenleitung der VELKD. Neu bearb. Aufl. Hannover 1994.

⁴² Dienst an Kranken. a.a.O. ab Seite 87.

⁴³ Dienst an Kranken, a.a.O. S. 8.

3.4 Krankensalbung als seelsorgliche Chance

Es ist bedauerlich, dass der Themenkomplex „Gesundheit-Krankheit-Heilung-Gebet“ heute fast ausschließlich durch Sekten, sektenähnliche Gemeinschaften, Sondergemeinschaften, esoterisch-kommerzielle und teilweise sogar regelrecht kriminelle Gruppen besetzt wird.⁴⁴

Dass es gerade auch im kommerziellen⁴⁵ Bereich geradezu unendlich viele Angebote gibt, die entweder Heilung versprechen oder Ausbildungen, Seminare, Kurse, Techniken, Bücher usw. zur Heilung von Krankheiten kostenpflichtig anpreisen, dass hunderrtausende von mehr oder weniger gewissenlosen Menschen auch davon leben können, ist ein Indiz dafür, dass hierfür ein Bedürfnis besteht. Ein Bedürfnis und ein Bedarf, den die traditionellen Kirchen offenbar nicht befriedigen können oder befriedigen wollen.

Hier setzt meine Frage an, ob und inwieweit, in welcher Form, mit welcher biblischen Begründung die Wiederentdeckung der Krankensalbung durch die (evangelisch-lutherische) Kirche als seelsorgliche Chance begriffen werden kann.

Das zu beobachtende wachsende Bedürfnis, dem Phänomen Krankheit in einem spirituell-rituellen Rahmen vom Glauben her etwas entgegenzusetzen, lässt sich nicht etwa mit einem Ansteigen von Erkrankungen erklären. In den zurückliegenden 150 Jahren sind viele Krankheiten, die bis dahin noch quer durch alle Schichten zum Alltag gehörten, ausgerottet oder heilbar geworden. Die Menschen leben länger und länger gesund.

Das ist jedoch nur ein Teil der Wahrheit. Wir haben es kaum noch mit den früheren „Volksseuchen“ (Diphtherie, Kinderlähmung, Typhus, Tuberkulose usw.) zu tun. Dafür spielen Zivilisationskrankheiten, insbesondere psychische Erkrankungen, Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen eine deutlich größere Rolle.

Und nicht zuletzt erleben viele Menschen die sog. Schulmedizin als defizitäres Spezialistentum, das zunehmend nicht mehr den ganzen Menschen mit Leib, Geist und Seele im Blick hat.

Krankheit wird vom Betroffenen zumeist eben nicht nur als einzelne, isolierbare körperliche Disfunktion erfahren. „Ich als ganze Person bin krank“ und nicht: „Ein Teil meines Dickdarms ist krank“.

Hier verläuft auch die Trennlinie zwischen Medizin und Seelsorge. Die Seelsorge hat immer den ganzen Menschen im Blick, ist Zuwendung zu einer Person.

⁴⁴ Zu den „eher seriöseren“ zählen die Adventisten, die „Christliche Wissenschaft“ und einige (längst nicht alle) charismatische Gemeinschaften. Zu den „anderen“ die faschistoide Scientology-Organisation, „Schule der Geistheilung“ und eigentlich und ziemlich pauschal sämtliche „Geistheil“-Angebote, deren Name im Internet Legion ist.

⁴⁵ = Für Heilung, Ausbildung zum „Heiler“ usw. wird Geld verlangt.

Dem entspricht sowohl das Handeln des irdischen Jesus gegenüber kranken Menschen als auch der neutestamentlichen Beschreibung der Gemeinde als Leib Christi.

„Auch der Leib ist nicht ein Glied, sondern viele. Wenn nun der Fuß spräche: Ich bin keine Hand, darum gehöre ich nicht zum Leib!, gehört er deshalb etwa nicht zum Leib? Und wenn das Ohr spräche: Ich bin kein Auge, darum gehöre ich nicht zum Leib!, gehört es deshalb etwa nicht zum Leib? Wenn der ganze Leib Auge wäre, wo bliebe das Gehör? Wenn er ganz Gehör wäre, wo bliebe der Geruch?“ (1 Kor 12, 14-17).

Die Wiedergewinnung der Krankensalbung in der evangelisch-lutherischen Kirche als *ein* Bestandteil der viele andere Bestandteile umfassenden Seelsorge an Kranken⁴⁶ könnte also durchaus eine Chance sein, nicht nur einfach ein festzustellendes Bedürfnis zu befriedigen. Vielmehr geht es auch darum, dem Anspruch der lutherischen Kirche gerecht zu werden, in Lehre und Praxis umfänglich schriftgemäße Kirche zu sein.

3.5 Schriftgebundene Verbindlichkeit?

In Mk 6, 7 und 13 liegt durchaus sowohl ein mandatum als auch eine promissio Christi vor. Mk 6, 13 wird überdies die Praxis der Krankensalbung mit Öl explizit bezeugt.

Jak 5 macht deutlich, dass diese apostolische Praxis in einem Teil der frühen Kirche ritualisiert und institutionalisiert wurde. Obgleich die Quellenlage für die alte Kirche lückenhaft, und es „fraglich“ ist, „in welchem Maß sich dieser Ritus in der Alten Kirche verbreitete“⁴⁷, kommen wir nicht umhin festzuhalten, dass sich dieser „Ritus“ sowohl in der West- als übrigens auch in der Ostkirche durchgängig nachweisen lässt und erst im Zuge der Reformation und auch nur in den daraus hervorgegangenen Kirchen weitgehend in Vergessenheit geriet.⁴⁸

Hier handelt es sich jedoch nicht nur um einen Traditionsabbruch, einen Wegfall einer Zeremonie „ab hominibus instituta“⁴⁹, sondern um eine in der Heiligen Schrift klar bezeugte, auf Jesus unmittelbar zurückgehende und apostolisch legitimierte Handlung.

⁴⁶ Gebet und (namentliche) Fürbitte (im Gottesdienst), seelsorgliche Gespräche, Segnungen, Handauflegung usw.

⁴⁷ Vgl. *Grethlein.a.a.O.*, S. 567.

⁴⁸ Für die anglikanische Kirche gilt dies nur mit Einschränkung. Immerhin enthält die erste Auflage des Book of Common Prayer (1549) Formulare zur Salbung zu Beginn einer Krankheit. Allerdings führten, nach einigen Vorstößen im 18. und 19. Jahrhundert, erst im 20. Jahrhundert einige anglikanische bzw. Episkopalkirchen die Krankensalbung wieder (fakultativ) ein.

⁴⁹ Vgl. CA VII.

Ohne die mit Apol XIII für die evangelisch-lutherische Kirche abschließend behandelte Debatte um Zahl und Gebrauch der Sakramente neu entfachen zu wollen, erscheint mir die Frage nach der Krankensalbung durchaus die Dignität einer Lehrfrage zu haben.

Zugespitzt: Darf eine Kirche, die den Anspruch vertritt, schriftgemäß lehrende und praktizierende Kirche zu sein, ohne Not auf die Krankensalbung verzichten oder sie durch andere Handlungen ersetzen?

3.6 Differenzierungen und Klärungen

Angesichts der bereits im NT selbst notierten Missbrauchs- und Missverständnissgefahren⁵⁰ und der Fehlentwicklungen in der Kirchengeschichte müssen jedoch zuvor bestimmte Grundentscheidungen und Differenzierungen getroffen und Klärungen vorgenommen werden.

Auch diese führen zunächst wieder unmittelbar ins NT zurück.

Mk 6, 13 wird bezeugt, dass die Zwölf, dem Mandat und der Bevollmächtigung Jesu entsprechend, „viele Kranke“ mit Öl salbten und sie gesund machten⁵¹.

θεραπεύω, das in sämtlichen gängigen Übersetzungen mit „gesund machen, heilen“ wiedergegeben wird und dies auch heißen kann, meint jedoch zunächst nur „therapieren, (ärztlich) behandeln“.

Ein hundertprozentiger „Therapieerfolg“ ist damit nicht notwendigerweise schon impliziert, auch wenn der Kontext Mk 6 es durchaus nahelegt, dass genau dies gemeint sein wird.

Jak 5 wird die Wirkung des Glaubensgebetes, der Sündenvergebung und der Salbung mit Öl als Hilfe⁵² und Aufrichtung beschrieben.⁵³

Eine gewissermaßen automatische, körperliche Heilung, ein spontanes, garantiertes, gegen alle Naturgesetzmäßigkeiten wunderbares Verschwinden der Krankheit ist hier offenbar nicht im Blick.

Zwischen dem Handeln der Apostel und dem Handeln der Presbyter muss also differenziert werden. Die in Jak 5 beschriebene Krankensalbungshandlung scheint nicht als Therapeutikum oder Pharmakon zur Heilung konkreter körperlicher Erkrankungen verstanden worden zu sein, sondern als Mittel zur (Glaubens-)Stärkung, als Hilfe weniger zur Heilung als vielmehr zum Heil.

Ohne diese Unterscheidung zwischen dem Handeln der Apostel und dem Handeln der Kirche und ihrer Diener, zwischen den (Wunder-)Heilungen der

⁵⁰ Vgl. Apg 5,15; 19,12; 14, 11-13; 28,6.

⁵¹ καὶ ἐθεράπευον.

⁵² σώζω = „vor dem Tode bewahren, heil herausführen, gerettet werden, zum Heil gelangen“.

⁵³ ἐγερεῖ.

Apostel, die zeichenhaft das Gekommensein des Reiches Gottes und seines Christus dokumentieren sollen und der Seelsorge an Kranken in der Frühzeit der Kirche und erst recht in nachapostolischer Zeit, besteht die Gefahr der Umdeutung der Krankensalbung in ein Mirakel. Seelsorglich wäre dies fatal, wenn, wie es in manchen sog. charismatischen Gemeinschaften der Fall ist, die falsche Erwartung geschürt würde, die Krankensalbung sei ein Heilmittel, das unter der Bedingung „echten“, „lebendigen“, „starken“ Glaubens gewiss zur körperlicher Heilung führt. Noch fataler, jedoch diesem Missverständnis immanent, ist dann der Rückschluss, dass nicht eingetretene körperliche Heilung also auf mangelnden, zu schwachen Glauben bzw. gar auf eigene Sünden oder die von Vorfahren zurückzuführen sei.

Eine weitere Gefahr besteht darin, im Falle tatsächlich festzustellender Besserung des Gesundheitszustandes – oder gar einer Heilung – die Person, die die Krankensalbung gespendet hat, zu mystifizieren und ihr irgendwelche ontischen Eigenschaften zu unterstellen, die sie in die Lage versetzt, solche „Heilungserfolge“ zu erzielen.

Immer muss deutlich bleiben, wer der eigentlich Handelnde, was die Wirkursache ist: „*Der Herr wird ihn aufrichten*“ (Jak 5). Christus bevollmächtigt. Allein Sein Wort wirkt.

Der bereits erwähnte Brief des römischen Bischofs Innozenz' I. aus dem Jahr 416 erweiterte die Anwendung geweihten Öls zum Zwecke der Salbung in eigener (Krankheits-)Not oder der Not Angehöriger von den Priestern auf „alle Christen“. Es ist jedoch weder anzunehmen noch zu belegen, dass einer solchen Selbst- und Laiensalbung (mit dem durch den Bischof geweihten [Chrisam-]Öl) der Charakter einer sakramentalen Handlung oder eines Sakraments zugestanden wurde.

Die Einordnung der Krankensalbung als distinktes Sakrament im strikten Sinn ist das Resultat einer jahrhundertelangen Entwicklung. Zugleich lässt sich aber zeigen, dass die Krankensalbung bzw. Letzte Ölung regulär, sei es als Benediktion oder Sakrament immer durch den Priester gespendet wurde. In den Beschlüssen des Trienter Konzils wird die Sakramentalität der *unctio infirmorum* betont und der Priester als regulärer Spender „*proprius minister*“ genannt.⁵⁴

Grethlein leitet daraus im Blick auf die römisch-katholische Kirche ab, dass dies „immerhin einen gewissen (allerdings bis heute kirchenamtlich noch nicht ausgeschöpften) Spielraum hinsichtlich möglicher *improprii ministri* geben könnte“.⁵⁵

⁵⁴ DS 1601 / DS 1716-1719. Belege bei Grethlein. a.a.O. S. 569.

⁵⁵ Grethlein. a.a.O. S. 569.

Von Bedeutung erscheint mir, dass sowohl der ordentliche Spender als auch dieser Spielraum, wenn es um die Wiedergewinnung der Krankensalbung in der lutherischen Kirche geht, klar definiert wird. Dass damit auch eine Personmystifizierung ausgeschlossen wird, indem nämlich deutlich ist, dass die Person, die die Krankensalbung *in Ausübung eines Amtes* spendet, austauschbar ist und nicht aus eigener Vollmacht, innenwohnender Gaben und Kräfte, sondern im Auftrag der Kirche und ihres Herrn und dessen Vollmacht handelt.

Agende III/4 der VELKD sieht dies freilich im Einklang mit dem auch ansonsten defizitären Amts- und Ordinationsverständnis der EKD völlig anders. In den Erläuterungen zum Formular der Krankensegnung/Krankensalbung heißt es: *„Die Krankensegnung mit Salbung kann nach entsprechender Vorbereitung von jedem Gemeindeglied vorgenommen werden. Das Gemeindeglied übernimmt dann die Teile, die in der Ordnung für die Pfarrerin/den Pfarrer vorgesehen sind.“*⁵⁶

Benediktionshandlungen, also Segenshandlungen, sind auch in der evangelisch-lutherischen Kirche gebräuchlich und agendarisch (Agende IV⁵⁷) geordnet.

Gesegnet werden können sowohl Personen als auch z.B. Kirchen, gottesdienstliche Gegenstände und Geräte sowie kirchliche Gebäude. (VELKD-) Agende IV variiert hier bei der Wahl der Bezeichnung für solche Benediktionen zwischen „Einweihung“ (für Gebäude) und „Weihe“ (für Gegenstände).

Obwohl also Benediktionshandlungen an sich lutherischer Tradition nicht fremd sind und auch begleitende Gesten vorgesehen sind⁵⁸, kommen hierbei jedoch keine materiellen Substanzen zum Einsatz.

Eine gewisse Ausnahme, die möglicherweise auch auf ein inzwischen entspannteres Verhältnis zu vermeintlich „römischen“ Gebräuchen schließen lässt, bildet die „Taufe“⁵⁹, wie sie in der neuen Konfirmationsagende der SELK⁵⁹ vorgesehen ist. Hier wird zumindest rubrikal und fakultativ die Möglichkeit der Verwendung einer „Geste unter Verwendung von Wasser“ eröffnet.

Da heißt es: *„Die an der Taufe Beteiligten bekreuzigen sich selbst mit dem Wasser aus der Taufschale, oder der Pfarrer zeichnet mit Wasser aus der Taufschale ein Kreuz in die Hand oder an die Stirn und sagt dabei z.B. „Du bist getauft, du gehörst zu Christus. Friede + sei mit dir.“*

⁵⁶ Dienst an Kranken. a.a.O., S. 86. Ziffer 8.

⁵⁷ Teil 1 und Teil 2 der VELKD-Agende IV sind in der SELK nach Approbation der Amt-Ämter-Dienste-Agende nicht mehr zugelassen. Für die in Teil III geordneten Benediktionen gibt es z.Zt. (2019) noch keine eigene Agende.

⁵⁸ Handauflegung, Bezeichnung mit dem Zeichen des Hl. Kreuzes.

⁵⁹ Evangelisch-Lutherische Kirchenagende Band III/2: Die Konfirmation. hrg. v.d. Kirchenleitung der SELK. Göttingen 2016. 2. Aufl. ab S. 103.

Die Verwendung von Öl im Zusammenhang einer Benediktion, als die man die Krankensalbung im Kontext der lutherischen Kirche einzuordnen hätte, wäre jedenfalls singular und bedürfte einer Begründung.

In der römisch-katholischen Kirche findet Öl sowohl im Zusammenhang mit einigen Sakramenten⁶⁰ als auch einer Reihe von Benediktionshandlungen⁶¹ hingegen selbstverständliche Anwendung.

Gibt es einen „Mehrwert“ einer Salbung mit Öl gegenüber einer bloßen Krankensegnung unter Gebet und Handauflegung?

Die Gefahr eines magischen Missverständnisses beim Gebrauch von Öl kann nicht pauschal von der Hand gewiesen werden.

Während es für die (von mir keineswegs beanstandete) Verwendung von „Weihwasser“ bei einer Taferinnerung eher soziologische und gemeindepädagogische Gründe gibt, gibt es für die Verwendung von Öl bei der Krankensalbung – wie hinlänglich dargelegt – hingegen klare biblische Grundlagen. Die Fragen, weshalb hier Öl verwendet wird, ob eine Krankensegnung ohne Verwendung von Öl genauso „gültig“ sei usw. sind ebenso abzuweisen, wie die Frage, weshalb bei der Taufe Wasser oder beim Abendmahl Wein zu verwenden sei und ob es nicht auch eine „gültige“ Taufe z.B. mit Sand oder ein „gültiges“ Abendmahl mit Traubensaft geben könne.

Die Kirche tut, was in der Heiligen Schrift entsprechend geordnet ist und hält sich daran.

Die Frage „Was wäre, wenn (nicht)...?“ führt immer auf Abwege.

Exkurs: Welches Öl?

In der römisch-katholischen Kirche wird das sog. Chrisamöl vom Bischof in der Gründonnerstagsmesse für die ganze Diözese geweiht.

Chrisam besteht aus Pflanzenöl, in der Regel Olivenöl, dem wohlriechende Balsame⁶² beigemischt sind.

„Weihe“ meint sowohl in der römisch-katholischen als auch in der lutherischen Kirche grundsätzlich und zunächst nichts anderes als: Jemand oder „etwas“ wird aus dem profanen Gebrauch herausgenommen, ausgesondert und durch Wort, Gebet und Segen ausschließlich und endgültig in den Dienst Gottes und seiner Kirche gestellt.

Krankensalbungsöl *kann* daher durchaus, wie z.B. auch das Taufwasser, vor Ingebrauchnahme durch einen Ordinierten in diesem Sinne geweiht werden, muss es aber nicht. Neutestamentliche Belegstellen hierfür gibt es nicht.

⁶⁰ Taufe, Firmung, Priesterweihe, Krankensalbung.

⁶¹ Z.B. Kirchweihe, Altarweihe.

⁶² Typische Balsame sind Perubalsam, Tolubalsam, Kanadabalsam, Copaivbalsam, Gurjunbalsam, Benzoe, Elemi und Myrrhe, Weihrauch sowie Styrax, ferner Cabureibabalsam, Cativobalsam. Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Balsame>

Ob man reines „handelübliches“ Olivenöl verwendet, das man auch zur Bereitung von Salaten verwendet oder z.B. sog. „biblisches Öl“, das man unter dieser Bezeichnung für relativ viel Geld im Internet (meist israelische Produktion) findet und erstehen kann, ist nicht von Bedeutung.

Am Ende scheint mir das eine Frage des persönlichen Geschmackes und Taktes zu sein, ob man Krankensalböl aus der privaten Salatölflasche nimmt oder die Wirtschaft des Staates Israel dadurch unterstützt, dass man etwas hochpreisigeres und balsamisch versetztes „biblisches“ Öl verwendet. Um jedem substanzuell-magischen Missverständnis und Missbrauch zu wehren: Zur Not tut es auch Penaten-Öl oder Florena-Hautcreme.

Wer es ganz genau nehmen möchte, kann wirklich „biblisches“ Salböl auch selbst nach der Rezeptur herstellen, die in 2 Mose 30, 22–33 beschrieben wird.

Bevor ich einen konkreten Vorschlag für Ablauf und Texte einer lutherischen Krankensalbungsfest mache, möchte ich noch einmal zusammenfassen, teilweise auch ergänzen, welche Gründe aus meiner Sicht für ein Nachdenken über die Wiedergewinnung der Krankensalbung in der lutherischen Kirche sprechen.

A *Biblisches-theologisch-kirchliche Gründe*

- 1) Das biblische Zeugnis, das sowohl Mandat und Missio Jesu an seine Jünger und Apostel, als auch die apostolische Praxis und die Praxis frühkirchlicher Gemeinden umfasst.
- 2) Die zwar nicht einheitliche, breite und teilweise auch ambivalente Bezeugung einer Krankensalbungs- bzw. Ölungspraxis in Geschichte und Tradition der Kirche.
- 3) Die ökumenische Praxis. (Ostkirchen, röm.-kath. Kirche, altkath. Kirchen, teilweise Anglikanismus/Episkopalismus)
- 4) Die Chance einer gleichzeitigen Erneuerung der Einzelbeichte. Hierzu folgende praktische Überlegung:

Die Einzelbeichte ist in der lutherischen Kirche sehr stark auf dem Rückzug und führt nur noch ein Schatten- und Nischendasein. Auch, wo sie bei Großveranstaltungen wie Kirchentagen, Allgemeinen Pfarrkonventen oder Kirchensynoden obligatorisch und leicht zugänglich angeboten wird, wird sie kaum noch nachgefragt. Auch nicht von Pfarrern!

Seit ich das Angebot der Krankensalbung (immer in Verbindung mit Beichte und Absolution) mache und praktiziere, nehme ich ein deutliches Anwachsen der Einzelbeichten *in diesem Zusammenhang* wahr. Die Krankensalbung wird in der Regel und meiner Erfahrung nach dann erbeten, wenn eine besondere persönliche Not (psychischer oder physischer Art) gegeben ist. Offenbar erleichtert es den Menschen, die sich bereits dazu entschlossen haben, die Krankensalbung (eigentlich immer in deren privaten Räumen und nicht in der

Sakristei oder im Amtszimmer des Pfarrers!) zu empfangen, in diesem Rahmen auch die Möglichkeit der Einzelbeichte zu nutzen.

B Pastorale und gesellschaftliche Gründe

- 1) Der feststellbare Stellenwert, den der Themenkomplex „Gesundheit-Krankheit-Heilung-[Gebet]“ bei nicht wenigen Christen wie Nichtchristen angesichts einer immer spezialisierteren, den ganzen Menschen als Einheit von Geist, Seele und Leib immer weniger in den Blick nehmenden Schulmedizin, einnimmt.
- 2) In der Antike hatten Krankheit oder Behinderung häufig soziale Ausgrenzung, gesellschaftliche und religiöse Stigmatisierung zur Folge. Die Christengemeinden stellten in dieser Hinsicht ein soziales Gegenkonzept dar, das gesellschaftlich durchaus als positives Alleinstellungsmerkmal goutiert wurde.

In unserer Zeit empfinden sich jedoch Kranke, Sterbenskranke, Alte und Behinderte wiederum gesellschaftlich marginalisiert, in Krankenhäuser, Heime, Hospize abgeschoben und ausgegrenzt. Wer krank, alt oder behindert ist, stellt auch für christliche Gemeinden, sei es subjektiv wahrgenommen oder objektiv, eher ein Problem dar. Die noch in Jak 5 erkennbare selbstverständliche Integration der Kranken und Schwachen ist ein Desiderat.

- 3) Es mag auch in der lutherischen Kirche unterschiedliche Einsichten und Positionen geben, ob und inwieweit Bewusstsein, Ratio, Denk- und Kommunikationsfähigkeit Voraussetzung für den Empfang der Sakramente und anderer kirchlicher Segenshandlungen zu sein haben.

Im Falle des Taufsakramentes steht es schon aus Gründen der Lehre und Bekenntnisses nicht zur Debatte, dass es selbstverständlich auch unmündigen Säuglingen aber auch schwerst geistig behinderten Menschen und solchen zu spenden ist, die nicht bei wachem Bewusstsein sind (z.B. Wachkompatienten).

Beim Heiligen Abendmahl wird es aber wohl kaum einen (konkordien-) lutherischen Theologen geben, der dafür plädiert, es auch unmündigen Säuglingen, schwerst geistig behinderten Menschen oder z.B. Wachkompatienten zu reichen.

Da die Beichte dem Kleinen Katechismus zufolge zwei Stücke „in sich begreift“, nämlich „eins, dass man die Sünde bekenne, das andere, dass man die Absolution oder Vergebung vom Beichtiger empfangen als von Gott selbst und ja nicht daran zweifle, sondern fest glaube, die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel“⁶³, wird auch die Übereinstimmung darüber äußerst

⁶³ Vgl. BSELK 884.

hoch sein, dass jemand nur dann seine Sünden bekennen *kann*, dem ein Mindestmaß an Bewusstsein, (Selbst-)Reflexionsfähigkeit und Kommunikationsvermögen (selbst, wenn dies kein Sprachvermögen im herkömmlichen Sinne wäre) gegeben oder geblieben ist.

Damit ist jedoch auch der Empfang des Beichtsakramentes (vgl. ApCa XIII) an Bewusstsein, Ratio, Denk- und Kommunikationsfähigkeit gebunden.

Welche Möglichkeiten bleiben dann aber der „Kirche des Wortes“ im Blick auf vor- oder unterbewusst (subconscient) empfangbare, haptisch-physisch wahrnehmbare kirchliche Handlungen in der Seelsorge an Menschen, die aufgrund von Bewusstseins- oder Geistesbeeinträchtigungen nicht (mehr) zugänglich für seelsorgliches Handeln sind, das entspr. rational-consciente Fähigkeiten beim Empfänger voraussetzt und erfordert?

Die Krankensalbung, dann ggf. auch unter Wegfall der Beichte, ist dort, wo der Empfang insbesondere des Hl. Abendmahles nicht möglich ist, eine adäquate Form einer entfalteten Segens- und Gebetshandlung.

4. Vorläufiger Entwurf eines Formulars für die Krankensalbung in der ev.-luth. Kirche

Es geht mir nicht darum, das „Rad völlig neu zu erfinden“. Nicht alles, was bestehende Formulare z.B. der VELKD⁶⁴ oder der römisch-katholischen Kirche⁶⁵ vorsehen, ist per se aus konkordienlutherischer Sicht nicht akzeptabel.

Anknüpfung an (rechtgläubige) Traditionen und ökumenische Kompatibilität sind durchaus berechtigte Anliegen und sollen den ihnen zukommenden hohen Stellenwert behalten.

Auf der Basis der Ordnung für die Krankensegnung/Krankensalbung der VELKD⁶⁶ und der Krankensalbung für die römisch-katholischen Diözesen im deutschsprachigen Raum sei hier folgender vorläufiger Entwurf einer lutherischen Liturgie für die Krankensalbung dargestellt:

Die Feier der Krankensalbung

Die Feier kann mit einem Lied eröffnet werden.

1. Der Friede + des Herrn sei mit diesem Haus und mit allen, die darin wohnen.

⁶⁴ Vereinigte Ev.-Luth. Kirche; der Verband sich als lutherisch verstehender evangelischer Landeskirchen innerhalb der EKD.

⁶⁵ Kleines Rituale. Für besondere pastorale Situationen. Hrg. v. d. Liturgischen Instituten Salzburg-Trier-Zürich. Freiburg 1980. ab S. 82.

⁶⁶ Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Bd. III. Die Amtshandlungen. Teil 4. Dienst an Kranken. Hrg. v.d. Kirchenleitung der VELKD. Neu bearb. Aufl. Hannover 1994.

2. HINFÜHRUNG UND BIBLISCHE GRUNDLEGUNG

Der Pfarrer führt mit kurzen Worten in die Feier ein.

Liebe Brüder und Schwestern, wir sind hier versammelt im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Wie das Evangelium berichtet, kamen die Kranken zu Jesus, um ihn um Heilung zu bitten. Er, der für uns so viel gelitten hat, der alle unsere Krankheit und Schmerzen kennt und auf sich genommen hat, ist jetzt mitten unter uns.

Im Evangelium wird uns bezeugt, dass Kranke zu Jesus kamen und ihn um Heilung baten.

Der Evangelist St. Markus schreibt: *Markus 6, 7-13*

Durch den Apostel Jakobus hat er uns aufgetragen: *Jakobus 5, 14-16*

Darum komme ich heute als ordiniertes Pastor (Pfarrer) / dazu beauftragte(r) und gesegnete(r) Diakon/Diakonin / Pastoralreferentin / Vikar der Kirche zu diesem (dieser) Kranken, um über ihn (sie) zu beten und ihn (sie) zu salben. Wir empfehlen unseren kranken Bruder (unsere kranke Schwester) der Gnade Jesu Christi, damit er (sie) Erleichterung und Heil finde.

3. BEICHTE [oder alternativ: SCHULDBEKENNTNIS]

4. LESUNG: *Psalm 23* oder *Matthäus 11, 28-30* oder *eine andere Lesung* *Es folgt ggf. eine kurze Auslegung.*

5. GEBET

6. SEGNUNG UND SALBUNG

Der Pfarrer (Diakon/Diakonin/Pastoralreferentin/Vikar) taucht den rechten Daumen in das Öl und salbt den Kranken an der Stirn und auf die beiden Handflächen in der Form des Kreuzes, indem er spricht:

A BEI EINER / EINEM KRANKEN

Bei der Salbung an der Stirn:

P N.N., du wirst gesegnet und gesalbt mit Öl im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes.

Bei der Salbung auf den Handflächen:

P Der Herr, der dich von der Sünde befreit hat, richte dich auf durch die heilende Macht seiner Liebe.

G Amen.

P Friede + sei mit dir.

Kranke/r: Amen.

B BEI EINER/EINEM SCHWERKRANKEN / STERBENDEN

P N.N., du wirst gesegnet und gesalbt mit Öl im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Er erbarme sich deiner. Er sei dir gnädig und nehme dich auf in sein ewiges Reich.

Es kann sich der Valetsegen anschließen.

7. VATERUNSER

8. SEGEN

5. Der Spender der Krankensalbung: Konkretion

Der Formularvorschlag deutete rubrikal bereits an, dass m.E. und anders als es das VELKD-Formular vorsieht, die Krankensalbung entweder durch einen ordinierten Pastor oder für diesen Dienst besonders beauftragte und gesegnete Personen erfolgen sollte. In Frage kämen dabei⁶⁷ Diakone und Diakoninnen (im Gemeindedienst oder im Dienst der Kranken[haus]seelsorge), Pastoralreferentinnen und Vikare.

Auch wenn die Krankensalbung nach lutherischem Verständnis kein Sakrament im strikten Sinne sondern eine Benediktionshandlung ist, wird durch die biblische Grundlegung, bei der Mk 6 und Jak 5 zitiert werden, angezeigt, dass sich diese kirchliche Benediktionshandlung ausdrücklich auf den Auftrag und die Vollmacht bezieht, die Christus den Aposteln erteilt hat.

Jakobus 5 werden οἱ πρεσβύτεροι τῆς ἐκκλησίας (oi presbýteroi tās ekklḗsias) erwähnt, die sog. Ältesten der Gemeinde.

In beiden Fällen wird der bestimmte Artikel verwendet, ein Hinweis auf bereits bestehende gemeindliche und hierarchische Leitungsstrukturen. Welche Ämter in den angesprochenen Gemeinden definierbar und voneinander abgrenzbar bestanden, ist nicht mit Sicherheit zu erheben. Jedoch muss es sich bei den πρεσβύτεροι τῆς ἐκκλησίας um „aktive, persönlich und geistlich reife und daher mit Vorbildcharakter behaftete Gemeindeleiter“⁶⁸ gehandelt haben, die den Dienst der Krankensalbung nicht aufgrund einer persönlichen charismatischen Begabung, sondern aufgrund eines (apostolisch bestimmten) Amtes ausübten.

Diesem Befund wäre kirchenrechtlich dadurch Rechnung zu tragen, dass als „proprius minister“ der Krankensalbung der Pastor/Pfarrer benannt wird und als weitere „impropii ministri“ solche, die zu Diensten in der Kirche (ausgebildet), beauftragt und gesegnet wurden und ihren Dienst „grundsätzlich in der umfassenden geistlichen Verantwortung des Pfarrers für Lehre und Predigt in seiner Parochie“⁶⁹ ausüben.

Diakone und Diakoninnen, Pastoralreferentinnen und auch Vikare sind dort, wo sie eingesetzt werden, mindestens in demselben Maße an der Krankenseelsorge beteiligt wie die Pastoren. Es erscheint also nur angemessen, ih-

⁶⁷ Aus meiner Sicht und im Blick auf die Strukturen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) formuliert.

⁶⁸ Vgl. Sigurd Kaiser. *Krankenheilung*. Untersuchungen zu Form, Sprache, traditionsgehistorischem Hintergrund und Aussage zu Jak 5,13-18, Neukirchen-Vluyn 2006. S. 134.

⁶⁹ Vgl. Amt, Ämter und Dienste in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Hrg. v.d. Kirchenleitung der SELK. *Lutherische Orientierung* Nr. 8. Hannover. o.J. – u.a. S. 19.

nen die Spendung der Krankensalbung als einer spezifischen, biblisch bezeugten *Benediktionshandlung an Kranken* zu ermöglichen.

6. Schluss

Würde es gelingen, die Krankensalbung für die lutherische Kirche und ihre Seelsorgepraxis wiederzugewinnen, also sie biblisch-theologisch zu definieren, ihr eine verbindliche liturgische Gestalt zu geben und sie kirchenrechtlich zu verankern, bedeutete dies keinesfalls eine Degradierung der traditionellen „Medien“ der Krankenseelsorge. Insbesondere nicht der Krankenkommunion in Form der Hausabendmahlsfeier, die für diejenigen, die physisch (noch) dazu in der Lage sind, in mehrfacher Hinsicht vorzuziehen ist.

Gleichwohl empfangen physisch und psychisch Gesunde ebenso wie Kranke das Gnadenmittel des Heiligen Abendmahles (wie auch der Absolution in der Beichte) zur „Heilung der Sündenkrankheit“, während sich die Krankensalbung konkret und spezifisch an (physisch bzw. psychisch) Kranke richtet und sie damit in besonderer Weise in ihrer sie belastenden besonderen Situation ernst nimmt. Das ist ihr Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Formen und Mitteln der Seelsorge wie Zuspruch des Wortes Gottes, Fürbitte, Gebet, Segen und Sakramente.

Bei allem bleibt zu bedenken: Ein Anspruch auf Heilung wird in der Bibel nirgendwo begründet und belegt. Wo Gebet, Segen, Vergebungszuspruch und Salbung auch körperlich-zeitliche Heilung zur Folge hat, ist und bleibt dies ein seltenes Wunder Gottes.